

Hunzenschwil, 30. April 2026

RoHS-Konformitätserklärung

Erklärung zur Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) und delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 zur Beschränkung gefährlicher Stoffe

Auf Grundlage der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS – Restriction of Certain Hazardous Substances) sowie deren Ergänzungen und Anpassungen, einschliesslich der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 und aller aktuellen Änderungen, beschränkt diese Richtlinie die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten.

1. Regulatorischer Rahmen

Dabei handelt es sich nach Anhang II um folgende Substanzen mit den zugehörigen Grenzwerten:

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| • Quecksilber und seine Verbindungen | 0,1% |
| • Blei und seine Verbindungen | 0,1% |
| • Chrom VI-Verbindungen | 0,1% |
| • Cadmium und seine Verbindungen | 0,01% |
| • Polybromiertes Biphenyl (PBB) | 0,1% |
| • Polibromiertes Diphenylether (PBDE) | 0,1% |
| • Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) | 0,1% |
| • Benzylbutylphthalat (BBP) | 0,1% |
| • Dibutylphthalat (DBP) | 0,1% |
| • Diisobutylphthalat (DIBP) | 0,1% |

2. Konformitätsaussage

Auf Basis der uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten sowie verfügbarer technischer Datenblätter bestätigen wir:

- Unsere Produkte entsprechen den Anforderungen der RoHS-Richtlinie gemäss Anhang II.
- Dies gilt unter Berücksichtigung der jeweils anwendbaren Ausnahmen gemäss Anhang III und IV.

3. Hinweis zu Blei in Kupferlegierungen (Ausnahme 6(c))

Wir möchten Sie hiermit informieren, dass unsere Messing-Kabelverschraubungen sowie deren Zubehör aus Messing einen Bleigehalt von über 0,1 Massenprozent aufweisen. Diese Produkte nutzen die unter Anhang III aufgeführte Ausnahmeregelung 6c und entsprechen somit der Richtlinie 2011/65/EU.

Ausnahme nach Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU	
6c	Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei

Nach heutigem Kenntnisstand werden diese Produkte im Rahmen der geltenden Ausnahme regelkonform in Verkehr gebracht. Die RoHS-Ausnahme 6(c) ist derzeit bis zum 30. Juni 2027 gültig. Ein Verlängerungsantrag wurde eingereicht, eine Entscheidung der EU-Kommission steht jedoch noch aus. Die regulatorische Entwicklung sowie mögliche Änderungen dieser Ausnahme werden kontinuierlich überwacht.

4. Datenbasis und Haftung

Diese Erklärung basiert auf Informationen unserer Lieferanten sowie verfügbaren technischen Datenblättern. Es wurden keine zerstörenden Prüfungen oder chemischen Analysen durchgeführt.

Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Eine Gewährleistung oder Haftung für nicht bekannte oder ausserhalb unseres Einflussbereichs liegende Faktoren wird ausgeschlossen.

Mit freundliche Grüßen

AGRO AG



i.A. Sven Blumstengel
(Verantwortlicher Qualitätssicherung)